

errichtete, sondern auf die des Hauptaltars der Klosterkirche bezog. Und offenbar dieser Urkunde zu Liebe hat er die mit der Deutung, die er ihr gab, nicht zu vereinbarenden Daten aus der Vita Nortberts gestrichen: das Jahr der Ordination des Bischofs (1069), das Jahr 1075¹, in dem nach Nortberts Meinung der Osnabrücker Zehntstreit entschieden war, und ebendeshalb wohl auch den Namen des Kölner Erzbischofs Sigewin, dessen Regierungszeit er gekannt haben wird, an den Benno den in cap. 21 (17) der Vita mitgetheilten Brief gerichtet hat².

Hat Maurus Rost in jeder Beziehung guten Glaubens sich auf die interpolierte Vita verlassen? Oder hat er um die Fälschung gewusst? Wer hat Nortberts Vita verunstaltet? Wann sind die Interpolationen entstanden?

5. Uebereinstimmend haben Philippi und Scheffer-Boichorst angenommen, dass die, wie wir nun wissen, zwar nicht ganz gefälschte, aber durch sehr umfangreiche Interpolationen, Auslassungen und stilistische Veränderungen entstellte Fassung der Vita, die wir nur durch die auf Maurus Rost zurückgehende Ueberlieferung aus dem letzten Drittel des 17. Jh. kennen, schon vor dem Ende des 16. Jh. entstanden sei³. Scheffers Ansicht wurde durch eine Textvergleichung bestimmt. Ein im Jahre 1591 verstorbener westfälischer Schriftsteller, Gerhard v. Kleinsorgen, hat in seiner 'Kirchengeschichte von Westphalen und angrenzenden Oertern', die erst lange nach seinem Tode (1779) in Münster gedruckt wurde, auch eine Handschrift der Vita Bennonis benutzt, die er dreimal ausdrücklich citiert. Er schreibt nun an einer dieser Stellen: folgens aber hat er in seinem Stift das Kloster undt

1) Da die gleiche Zahl auch bei Ertmann sich findet (Osnabr. Geschichtsqu. I, 51) ist die Angabe nicht durch eine Verderbnis der Hs. G zu erklären, sondern muss auf Nortbert zurückgehen. Sie beruht ebenso auf einem Irrthum Nortberts, wie die, dass die Brixener Synode in Pavia abgehalten sei. Vgl. aber unten S. 120 N. 1. 2) Stehen liess er die für die Chronologie der Vita wichtige Angabe vom Tode des Gegenkönigs Rudolf in cap. 23 (19) der Vita, obwohl auch sie mit seiner Interpolation der Reliquienurkunde unvereinbar war. Entweder mag er den Widerspruch selbst nicht bemerkt oder gehofft haben, dass Andere ihn nicht bemerken würden. 3) Für Scheffer-Boichorst folgt das aus seiner gleich zu erwähnenden Ansicht über das Verhältniss Kleinsorgens zu der Vita. Eine Grenze rückwärts hat Scheffer nicht gezogen und S. 160 N. 4 die Frage, ob die Interpolationen nach 1537 erfolgt seien, nur aufgeworfen, nicht bejaht.